

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. März 2023

eingereicht vom Hauptamt

Vergabe von Bauleistungen – Zaunanlage für den Skaterplatz und zukünftigen Spielplatz sowie Sanierung der Asphaltfläche, Friedensstraße 1 in 02794 Leutersdorf

Erläuterungen:

Dieses Vorhaben wird nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER – Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER/2014) vom 15.12.2014 gefördert. Der Fördersatz beträgt 75% der förderfähigen Ausgaben. Beantragt wurden 30.898,03 EUR, die aus ersten Kostenschätzungen hervorgingen. Gemäß Förderrichtlinie und Zuwendungsbescheid vom 17.10.2022 stehen 23.173,52 EUR als maximaler Zuwendungsbetrag zur Verfügung.

Zur Vergabe der Leistungen führte die Gemeinde Leutersdorf eine öffentliche Ausschreibung durch. Die Bekanntmachung erfolgte über die evergabe.de.

Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen – Los 1 – Zaunbau und Los 2 – Asphaltarbeiten.

Insgesamt haben sich 7 Firmen an der Ausschreibung beteiligt.

Zur Submission wurden für das Los 1 – Zaunbau 4 elektronische und 3 schriftliche Angebote abgegeben und für das Los 2 – Asphaltarbeiten wurden 3 elektronische und 1 schriftliches Angebot abgegeben. Nach Prüfung und Auswertung wird vorgeschlagen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat vergibt die Zaunbau (Los 1) an der Skaterbahn, Gewerbegebiet Friedensstraße 1 in 02794 Leutersdorf in Höhe von _____ €, an Bieter Nr. _____.

Der Gemeinderat vergibt die Asphaltarbeiten (Los 2) an der Skaterbahn, Gewerbegebiet Friedensstraße 1 in 02794 Leutersdorf in Höhe von _____ €, an Bieter Nr. _____.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag Zaunbau und Asphaltdecke auszulösen. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, mögliche Nachträge beim Los 1 und Los 2 jeweils bis zu 10 % der Auftragssumme zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bekanntgabe:

Den Zuschlag für Los 1 erhält die Firma _____.

Den Zuschlag für Los 2 erhält die Firma _____.

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Marschner
Hauptamtsleiterin

Verteiler: Gemeinderäte
B-H-R-Bau-B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: